Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 09.10.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 39

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen
Straße: Badepark 1
Postleitzahl, Ort: 39218 Schönebeck
Telefon: 03928/705531
Telefax: 03928/705537

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer: SOLEPARK 1/2005

c) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen in Verbindung mit BSI- Förderung gemäß
§ 279a SGB III, Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für 9 Monate mit 3 von der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck zugewie-
senen Arbeitslosen

d) Ort der Ausführung: Schönebeck/ Bad Salzelmen/ Kurpark

e) Art und Umfang der Leistung, Allg. Merkmale der baulichen Anlage
Allg. Merkmale der baulichen Anlage: Denkmalgeschütztes historisches Gradierwerk (Holzkonstruktion)
Art der Leistung: Wiederherrichtung der Standsicherheit
Umfang der Leistung: ca. 150 m³ Holzkonstruktion des Gradierwerkes erneuern
ca. 300 m² Belag aus Holzbohlen erneuern
ca. 4 Stiele einer Fachwerkkonstruktion erneuern
ca. 11.000 m² längenorientiertes Standgerüst
ca. 3.000 m² flächenorientiertes Standgerüst
ca. 1.400 m² Schwarzdorn aus- und wieder einbauen

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist
Monate: 9
Beginn der Ausführungsfrist: 09.12.2005
Ende der Ausführungsfrist: 14.08.2006

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen
Anforderung bis: 19.10.2005
bei: Planungsbüro für Hochbau
Dipl.- Ing. Uwe Lange
Böttcherstr. 53, 39218 Schönebeck

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: SOLEPARK 1/2005
Höhe des Entgeltes: 35,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Empfänger: Planungsbüro für Hochbau, Dipl.- Ing. Uwe Lange
Böttcherstr. 53, 39218 Schönebeck
Hinweis: **Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Verrechnungsscheck bei der Anforderung der Unterlagen beiliegt. Eine Rückvergütung des Entgeltes erfolgt nicht.**

o) Angebotseröffnung
Datum: 09.11.2005
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39218 Schönebeck

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25.11.2005

v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Planungsbüro für Hochbau, Dipl.- Ing. Uwe Lange,
Böttcherstr. 53, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/403571

Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ref. 301, Willy- Lohmann- Str. 7, 06114 Halle

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ref. 301, Willy- Lohmann- Str. 7, 06114 Halle

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 017/2005
Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Pretzien vom 07.12.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 20.12.2000):

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Pretzien

Auf Grund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung vom 5.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) und Artikel 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 852) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Kommu- nalabgabengesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzien in seiner Sitzung am 22.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung des § 7

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Pretzien vom 07.12.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 20.12.2000) wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich
- für den ersten Hund 28,00 Euro
- für den zweiten Hund 44,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren Hund 62,00 Euro“

§ 2
Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Änderungssatzung treten zum 01.01.2006 in Kraft.

Gemeinde Pretzien, d. 22.09.2005

Harwig
Bürgermeister

Gemeinde Pretzien
Der Siegel
Verbandsgemeinde Schönebeck

BEKANNTMACHUNG
der 8. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.10.2005

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratskeller, Ratszimmer
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2005
5 Informationen der Verwaltung
6 Vorlagen-Nummer: 0160/2005

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 09.10.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39

Fertigstellung Erschließung Baugebiet "Elbenauer Anger - Pretziener Straße" in Schönebeck, B-Plan Nr. 43 vom 29.05.2002
7 Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
8 Vorlagen-Nummer: 0163/2005
Verkauf einer Grundstücksfläche
9 Vorlagen-Nummer: 0164/2005
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0360/2001 vom 25.01.2001
10 Vorlagen-Nummer: 0166/2005
Weisung an die Gesellschaftervertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) entsprechend § 119 GO LSA zur Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates
11 Vorlagen-Nummer: 0167/2005
Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 119 GO LSA in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH
12 Vorlagen-Nummer: 0168/2005
Verkauf des Grundstückes Streckenweg 3/3 a
13 Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 12. Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2005

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratskeller, Ratszimmer
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
3 Feststellung der Tagesordnung
4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2005
5 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6 Vorlagen-Nummer: 0125/2005
Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe)
7 Vorlagen-Nummer: 0160/2005
Fertigstellung Erschließung Baugebiet "Elbenauer Anger - Pretziener Straße" in Schönebeck, B-Plan Nr. 43 vom 29.05.2002
8 Vorlagen-Nummer: 0165/2005
Stadterneuerung in Schönebeck - Sanierungsgebiet Salzelmen
2. Nachtrag zum Treuhändervertrag BauBeCon Sanierungsträger GmbH Bremen - Stadt Schönebeck (Elbe) vom 27.01./30.04.1992
9 Vorlagen-Nummer: 0169/2005
Richtlinie für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)
10 Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
11 Vorlagen-Nummer: 0161/2005
Genehmigung zur Belastung eines Erbbaurechtes
12 Vorlagen-Nummer: 0162/2005
Ankauf von Verkehrsflächen in der J.-R.-Becher-Straße
13 Vorlagen-Nummer: 0163/2005
Verkauf einer Grundstücksfläche
14 Vorlagen-Nummer: 0164/2005
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0360/2001 vom 25.01.2001
15 Vorlagen-Nummer: 0166/2005
Weisung an die Gesellschaftervertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) entsprechend § 119 GO LSA zur Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates
16 Vorlagen-Nummer: 0167/2005
Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 119 GO LSA in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH
17 Vorlagen-Nummer: 0168/2005
Verkauf des Grundstückes Streckenweg 3/3 a
18 Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 016/2005
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005.

Harwig
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzien für das Haushaltsjahr 2005

1. Haushaltssatzung
Aufgrund der §§ 92-94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 GVBl. LSA S. 568) geändert durch Artikel 1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S.852), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzien in der Sitzung am **22.09.2005** unter der Beschluss-Nr. 016/2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2005** wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 929.700,00 €
in der Ausgabe auf 929.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 355.200,00 €
in der Ausgabe auf 355.200,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 185.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2005** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 225 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6

Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres)

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben der einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 09.10.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39

geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v. H. des Gesamt-haushaltsvolumen des Haushaltsjahres)

3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsmaßnahmen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v. H des Vermögenshaushaltes)

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt)

- die auf Grund von Aufgabenverteilungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Pretzien, d. 22.09.2005

Dienstsiegel

Härwig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 98, 99, 100 Abs.2 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Schönebeck am 27.09.05 unter dem Aktenzeichen 151410-120-05 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.10.2005 bis 10.11.2005 zur Einsichtnahme im Rathaus Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105 und im Gemeindebüro der Gemeinde Pretzien, August-Bebel-Straße 24 öffentlich aus.

Pretzien, den 05.10.2005

Härwig
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.